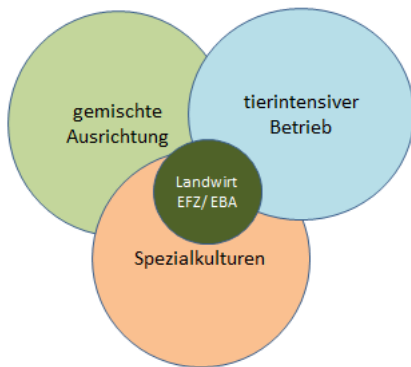


# Verantwortung des Ausbildners im Lehrverbund

## Unterstützung bei gezielter Lehrstellenwahl

### Gezielte Lehrstellenwahl



Auf der Homepage des VTL sind die vier Ausbildungspläne der Landwirtschaftlichen Berufslehre nach Lehrjahren aufgeschaltet.

Bildungsplan Futterbau	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Bildungsplan Ackerbau	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Bildungsplan Tierhaltung	1. Lj.	2. Lj.	
Bildungsplan Mechanisierung	1. Lj.	2. Lj.	

Der Lehrbetrieb muss interessierten Schnupperlehrlingen offenlegen, in welchen Bereichen er auf dem Betrieb ausgebildet werden kann.

Allfällige Lücken sind in die Lehrstellenplanung miteinzubeziehen.

Die praktischen QV:

Vorgezogenes QV 2.Lj: Mechanisierung praktisch

Tierhaltung praktisch

QV 3.Lj: Pflanzenbau praktisch

Die Planung gehört als Laufblatt in die Lerndokumentation.

Das Üben der ÜK-Lerninhalte ist Sache der Lehrbetriebe.

Lehrbetrieb: ..... Lernende Person: ..... Lehrjahr: .....

Eine Kopie dieses Laufblattes ist in die Lerndokumentation zu legen

### Ausbildungsplan Lehrbetrieb, Futterbau, 1. Lehrjahr

Ausbildungsinhalt	Ausbildung geplant, Zeitraum	Kontrolle Ende Lehrjahr Ausgebildet	
		Ja	nein
<b>Futter mähen und konservieren</b>			
Einen Wiesenbestand mähen.			
Grünfutter zur Stallfütterung, mähen, laden und den Tieren vorsetzen.			
Entscheiden, ob Futter für eine bestimmte Konservierungsart geschnitten werden soll. Den Schnittzeitpunkt im Tagesverlauf wählen.			
Die Schnitthöhe kennen und begründen.			
Gemähetes Wiesenfutter zielgerecht bearbeiten.			
Grassilage oder Dürffutter laden, transportieren und einlagern.			
Die notwendigen Unfallverhütungsmassnahmen anwenden.			
<b>Weiden betreiben</b>			
Geeignete Weidesysteme auswählen und eine einfache Weideplanung erstellen.			
Zaunanlagen erstellen und unterhalten.			
Tiere auf- und abtreiben. Wasserversorgung und Tierwohl sicherstellen.			
Unfallschutzmassnahmen beim Weiden erläutern.			
<b>Düngemittel ausbringen</b>			
Den Ansprüchen der Wiese entsprechend die passenden Düngemittel auswählen.			
Den richtigen Zeitpunkt für eine Düngung ermitteln.			
Düngemittel fachgerecht mit der passenden Technik ausbringen. Düngetechnik, die auf dem Betrieb eingesetzt wird:			
Düngemittel so laden und einsetzen, dass weder die Kultur, der Anwender noch die Umwelt Schaden erleiden. Die Vorschriften in Zusammenhang mit der Düngung kennen und anwenden.			
Die Lagerung der Düngemittel erklären und die dabei bestehenden Gefahren nennen.			
<b>Wiesenbestände beurteilen und lenken</b>			
Die wichtigsten Wiesenpflanzen im vegetativen und generativen Zustand erkennen und benennen.			

BBK VTL, April 2018, JR

Visum Berufsbildner

Inhalte, die auf dem Betrieb nicht ausgebildet werden können, deutlich durchstreichen

Die drei Lehrbetriebe sind in einer Art Lehrverbund und gemeinsam verantwortlich, den Lernenden ans Ziel zu führen. Es ist wichtig, dass der Lehrling bei allen anfallenden Arbeiten eingesetzt wird. Nur so können Ausbildungslücken erkannt und minimiert werden und der Lernende erlangt die nötige Routine.

Ansonsten könnte es in Zukunft keine Selbstverständlichkeit mehr sein, dass ein Junglandwirt berechtigt sein wird...

- ...Dünger auszubringen
- ...Pflanzenschutzmittel zu applizieren
- ...Tiere zu transportieren
- ...Klauen zu pflegen

## Arbeitszeit, Frei- Ferienplanung

**Arbeitszeit:** Die BBK Thurgau setzt sich für die 55 h Woche ein.

***Klar definierte Arbeitszeiten, transparente Kompensationsregelung, Ferien und Freizeitplanung sind unabdingbare Elemente.***

### Kompensationsregelung

Tagesarbeitszeit welche 10 h überschreiten und auf 5.5 Tage/Woche basieren, müssen kompensiert werden.

Sowohl Arbeitszeit- und Kompensationszeit sind offen zu legen.

*Bsp.: Eine AZ von täglich 10.25 h ergeben über ein Jahr ziemlich genau eine zusätzliche Ferienwoche!*

Als Kompensationslösungen eignen sich z. B: zusätzliche Halbtage, idealerweise am freien Wochenende anhängend.

## Auszug aus dem NAV

### § 8

1 Als Arbeitszeit gilt die Zeit, während der sich der oder die Angestellte für die Arbeit zur Verfügung zu halten hat.

2 Die tägliche Arbeitszeit beträgt höchstens zehn Stunden.

3 Die Parteien können vorgängig saisonal unterschiedliche Arbeitszeiten schriftlich vereinbaren, wobei die Arbeitszeit bezogen auf die ganze Dauer des Arbeitsverhältnisses oder bei überjährigen Arbeitsverhältnissen bezogen auf das Dienstjahr die in Absatz 2 festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten darf.

- Schul- und ÜKTage sind als ganzer Arbeitstag (10 h) zu rechnen. Da gibt es also kein Kompensationspotential.
- An den Schultagen darf der Lernende nicht zum Arbeiten eingesetzt werden!

Kompensationsmöglichkeit an Arbeitssonntagen:

Beispiel eines Sonntagsdienstes:

Die Morgenarbeitszeiten (0530 – 0930 Uhr) 4 h, der Stallrundgang/ Weideeintrieb am Mittag 45 Min., die Abendarbeitszeiten (1600 - 1830 Uhr) 2,5 h, Nachtkontrolle 15 Min., ergeben einen nötigen Sonntagsdienst von 7,5 h.

Der Lehrbetrieb gewährt nun dem Lernenden eine Pause von 0930 Uhr bis 1600 Uhr und die Nachtkontrolle übernimmt der Lehrmeister.

Wieviel Stunden dürfen nun als Kompensationszeit gerechnet werden?

Sonntags- Arbeitsstunden, von welchen der Lehrling befreit ist, können als Kompensationsstunden aufgezeichnet werden. Also im beschriebenen Beispiel: **1h**

**Wichtig:**

Der Lehrbetrieb hat vorgängig seine gesamte notwendigen Sonntagsarbeitszeiten zu deklarieren/ aufzuschreiben. ( Siehe oben: Morgen , Mittag und Abend 7,5 h)

Nur dann darf von diesen Soll-Stunden kompensiert werden.

Im NAV § 13 steht: An Sonntagen sind die Arbeiten auf das betriebsnotwendige Minimum zu beschränken.

**Sonntagsdienste mit Arbeitseinsätzen morgens und abends sind grundsätzlich ganze Arbeitstage. Die Differenz zu 10 Std. als Kompensation zu rechnen ist nicht zulässig.**

### Beispiel ohne nötige Kompensation

- Bei diesem Arbeitszeitenmodell ist keine Kompensation nötig (→ Normalfall)
- Die betriebsnötigen Sonntagsarbeitszeit muss nicht definiert werden. Arbeitet der Lehrling am Sonntag weniger als 10h (wie im Beispiel nur 7 ½ h), sind die 2 ½ h geschenkt.
- Wenn es am Sonntag einmal nötig sein sollte; zu ernten, zu heuen, zu säen..., kann auch der ganze Sonntag gearbeitet werden.

17	
18	10
19	10
20	Schule 10
21	10
22	10
23	10
24	10
25	10
26	10
27	Schule 10
28	10
29	Frei
30	Frei
31	Frei

2 Wochen à 55h = 110h  
11 Arbeitstage à 10 = 110h

### Beispiel Arbeitszeitkompensation ist nötig

- Bei diesem Arbeitszeitmodell müssen von 8 Arbeitstagen je ¼ h kompensiert werden = 2h

  1. Betriebsnotwendige Sonntagsarbeit definieren
  2. Den Lehrling von 2h Sonntagsarbeit befreien dh. Anstatt 7 ½ h (die schriftlich festgehaltenen Sonntagsstunden wie im Beispiel Folie 8) arbeitet der Lehrling nur 5.5h

Achtung: Die Arbeitszeit von 10h/Tag darf nur saisonbedingt überschritten werden.

17	10 ¼
18	10 ¼
19	10 ¼
20	Schule 10
21	10 ¼
22	10 ¼
23	10 ¼
24	Sonntagsdienst
25	10 ¼
26	10 ¼
27	Schule 10
28	10 ¼
29	Frei
30	Frei
31	Frei

Soll 7 Wochen à 55h = 110h  
gelöst in 2 Wochen à 10h

## Freie Halbtage

Der NAV gibt folgendes vor:

### § 12

1 Pro Arbeitswoche sind eineinhalb freie Tage zu gewähren. **Der freie Halbtage gilt als gewährt, wenn der ganze Vormittag oder der ganze Nachmittag arbeitsfrei bleibt und die freien Stunden unmittelbar an die tägliche Ruhezeit anschliessen.**

2 Pro Monat müssen mindestens zwei ganze Ruhetage auf einen Sonntag fallen.